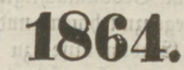
# Danziger Dampfboot.

**№ 24.**

**Freitag, den 29. Januar.**



**1864.**

**35ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

**DANZIGER DAMPFBOOT.**

**Das Abonnement pro Februar und März beträgt hier wie auswärts 20 Sgr. Auswärtige wollen sich direct an unsere Expedition wenden. Hiesige können auch pro Februar mit 10 Sgr. abonniren.**

## Telegraphische Depeschen.

München, Donnerstag, 28. Januar.
Die „Bayersche Zeitung" widerspricht der Behauptung des „Volksboten", daß Bayern sich zu der Politik der deutschen Großmächte bekehrt habe und daß die Mittelstaaten überhaupt sich der großmächtlichen Politik zugewandt hätten. Wie aus den thatsächlichen Verhältnissen erhelle, sei der Standpunkt der bayrischen Regierung unverändert. Es sei ein unmotivirter Schluß, der aus einzelnen, aus dem Zusammenhange gerissenen Worten eine Verständigung folgere; die „Bayersche Zeitung" sei in der Lage, das Gegentheil versichern zu können.

Frankfurt a. M., Donnerstag 28. Januar.
In der heutigen Sitzung des Bundestages wurden den vereinigten holsteinischen Ausschüssen überwiesen: ein Antrag Kurhessens auf Beschleunigung der Berathung über die Erbfolge, eine Anfrage der Civil-Kommissarien betreffend die Einberufung der Stände, endlich die Vorstellung der holsteinischen Landes-Deputation. Der Freiherr v. d. Pfordten zeigt an, daß er mit seinem Referat über die Erbfolge fertig sei.

Hamburg, Donnerstag, 28. Januar.
Zur Ueberführung des General-Feldmarschalls Freiherrn v. Wrangel und seines ganzen Generalstabes nach Kiel sind auf morgen Vormittag zwei Extrazüge bestellt worden.

Kiel, Donnerstag 28. Januar.
Dem Vernehmen nach sind durch das preußische Ober-Kommando mehrere Hundert Wagen requirirt worden.
— Nach den „Schleswig-Holsteinischen Blättern" soll die holsteinische Ständeversammlung vorerst zu dem Zwecke einberufen werden, die Einsetzung der herzoglichen Landesregierung nachträglich zu genehmigen.

Copenhagen, Donnerstag, 28. Jan.
In der gestrigen Adreßdebatte im Landsthing erwiderte Ministerpräsident Monrad auf eine Anfrage des Deputirten Ploug: Es sei schwer zu sagen, auf welche Abmachung man eingehen, dagegen leichter, auf welche man nicht eingehen wolle. Auf die Herstellung eines Herzogthums Schleswig-Holstein, eines selbstständigen Schleswigs oder einer Theilung Schleswigs würde die Regierung nie eingehen. — Die Adresse wurde einstimmig angenommen.
— Mittwoch, 27. Jan. Die Abreise des Königs nach dem Schlosse Gottorp ist durch den hoffnungslosen Gesundheitszustand seiner Schwiegermutter, der Landgräfin von Hessen-Kassel, verzögert. Der Courierwechsel zwischen dem diesseitigen und dem Londoner Kabinet ist äußerst lebhaft. Das Befinden des Herzogs von Wermland (Neffen des Königs von Schweden) ist bedenklich.

Wien, Donnerstag 28. Januar.
Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten standen: 1) Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Eröffnung eines außerordentlichen Credits an das Kriegsministerium (für das Jahr 1864) in Höhe von 10 Millionen Gulden. 2) Die Herbst'sche Resolution. Der Abgeordnete Giskra erstattete den Bericht Namens der Kommission. Hierauf vertheidigte der Ministerialrath Freiherr von Biegeleben die Politik der Regierung. In Bezug auf das Zusammengehen mit Preußen äußerte derselbe: Die Regierung könne sich nicht prinzipiell gegen ein Zusammengehen mit Preußen erklären. Alle Streitigkeiten zwischen Oesterreich und Preußen während der letzten 15 Jahre hätten den Charakter gehabt, daß sie Oesterreich nöthigten behufs Erhaltung seiner Stellung in Deutschland so zu handeln, wie es handelte. Oesterreich werde seine deutsche Stellung behaupten, ja auch gegen Preußen. Sofern aber diese deutsche Stellung nicht angegriffen werde, werde Oesterreich jederzeit gern Preußen die Bruderhand reichen. Es sei ein nicht zu unterschätzendes Resultat, daß gegenwärtig österreichische Bataillone vereint mit preußischen ziehen. Die gegenseitigen Antipathieen zwischen Oesterreich und Preußen würden verschwinden. Die Sympathieen für Oesterreich, die anderwärts jetzt verloren gingen, würden wieder erwachen, weil man Oesterreich achten werde, weil man begreifen werde, daß es nach Recht und Gewissen handle. Die Regierung könne hoffen, daß der Erfolg ihre Erwartungen krönen werde. — Darauf sprach der Abgeordnete Berger gegen die Politik der Regierung. Die Lahmlegung des Bundes und die Allianz mit dem Oesterreich feindlich gesinnten Ministerium Bismarck sei das Resultat der gegenwärtigen Aktion. Berger sprach die Befürchtung einer späteren abermaligen Isolirung Oesterreichs aus. Er leugnete, daß das Vorgehen der Großmächte die Successionsfrage offen gelassen habe. Schließlich beantragte er, der Regierung in einer Resolution zu empfehlen, in eine der Stellung Oesterreichs in Deutschland entsprechende Politik einzulenken, und in diesem Falle der Regierung einen außerordentlichen Kredit von unbestimmter Höhe, im anderen Falle aber nur den Matrikularbeitrag zu bewilligen. — Nach Berger sprach Brinz für den Antrag des Ausschusses und für das Successionsrecht des Herzogs von Augustenburg. — In die Rednerliste haben sich noch 15 Redner einzeichnen lassen.
Morgen Fortsetzung der Debatte.

Bukarest, Mittwoch 27. Jan.
Den Gesetzentwurf über die Organisation der Armee und die Volksbewaffnung, den sie am 25. d. M. der Kammer vorgelegt, hat die Regierung zurückgezogen.

London, Mittwoch 27. Januar.
Wie aus Newyork vom 16. Januar gemeldet wird, hat im Senat zu Washington eine erregte Debatte über den Vorschlag, den Senator Davis von Kentucky wegen eines von ihm gemachten hochverrätherischen Vorschlages auszustoßen, stattgefunden. Davis vertheidigte sich und erklärte, falls er ausgestoßen werde, würde er nach Kentucky zurückkehren, um dort zur Opposition aufzufordern.

---

Berlin, 28. Januar.
— Die „Kreuzztg." dementirt die Nachricht, daß Feldmarschall Wrangel am 28. Januar Dänemark auffordern werde, Schleswig zu räumen. Dasselbe Blatt und die „Nordd. Allg. Ztg." erklären die Angaben der „Börsenztg." über Operationen der Regierung mit der Bank und der Seehandlung in Betreff einer Anleihe für grundlos. Ferner sagt die „Nordd. Allg. Ztg.": Die Nachricht, daß der König von Preußen einen seiner Adjutanten mit geheimen Missionen zu dem Erbprinzen Friedrich geschickt habe, sei erfunden oder doch mißverstanden.

Lübeck, 26. Jan. Die schon telegraphisch kurz gemeldete Affaire vor dem großherzoglich oldenburgischen Flecken Schwartau, wo den Quartiermachern des preußischen Kürassierregimentes der Eintritt verweigert wurde, hat sich doch nachträglich in Ruhe gelöst. Als die von hier aus hin beorderte Compagnie — die zweite Compagnie, welche sich auf das betreffende Alarmsignal ebenfalls versammelt hatte, erhielt Contreordre — vor dem niedergelassenen und durch eine Kette geschlossenen Schlagbaum erschien, ließ der commandirende Officier die Kette sprengen und zog dann mit seinen Leuten in den Flecken ein; es wurde beim Stellvertreter des Amtmanns — letzterer selbst ist augenblicklich als Landtagsdeputirter in Oldenburg — Quartier für die angekommenen Truppen requirirt, dieses denn auch, der Gewalt weichend, angewiesen und die preußischen Soldaten selbst sind dann von ihren Quartiergebern auf das gastfreieste bewirthet worden. Heute ist das angemeldete Cürassierregiment hier durchgegangen und die für das Amt Schwartau bestimmte Abtheilung hat dort ohne Widerstreben Aufnahme gefunden. Hier durchgekommen und gleich weiter gerückt sind heute außer den eben erwähnten Cürassieren noch 5 Batterien Artillerie. Bei uns Quartier genommen statt der gestern einquartierten und heute wieder abmarschirten Truppen hat heute das 3. Bataillon des 64. Regiments sowie eine ansehnliche Munitionscolonne, welche in die Stadt selbst gar nicht eingerückt ist, sondern auf dem Burgfelde Platz gefunden hat.

Altona, 25. Jan. So viel aus den bisher bekannt gewordenen Marschdispositionen der preußischen Truppen erhellt, wird das ganze mobile preußische Armee-Corps unter dem Befehl des Prinzen Friedrich Carl in dem Dreieck Kiel-Rendsburg-Neu-Münster concentrirt, mit dem Hauptquartier in Kiel, jedoch so, daß die Hauptmassen den Eiderübergängen zunächst cantonniren. Zwischen Neumünster, wo preußische und österreichische Streitkräfte aneinander stoßen, und Rendsburg wird sich im Laufe dieser Woche das österreichische Armee-Corps unter dem Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn v. Gablenz concentriren und vielleicht starke Detachements nach den Fähren an der Untereider und in die Trümmer des Brückenkopfs vor Friedrichstadt zur Beobachtung entsenden. Für den Fall des Ueberschreitens der Eider dürften dann die Preußen die Canalübergänge, die Oesterreicher hauptsächlich die Communicationen bei Rendsburg benutzen.

Rendsburg, 24. Jan. Hier in Rendsburg sind noch keine preußisch-österreichische Truppen angelangt; unsere Stadt wird wohl nur beim Durchzuge nach Schleswig theilweise davon berührt werden.

Dresden, 26. Jan. Eine am heutigen Abende von den hiesigen Mitgliedern des deutschen National-Vereins in der schleswig-holstein'schen Frage veranstaltete Volksversammlung zeigte abermals, welch entschiedenes Interesse die hiesige Bevölkerung an dieser gegenwärtig brennenden Tagesfrage nimmt. Alle Räume des Braun'schen Hotels waren überfüllt und die Haltung der Versammlung eine äußerst würdige. Herr Professor Wigard, zum Vorsitzenden erwählt, eröffnete dieselbe, indem er darauf hinwies, daß alle Parteien im Volke in dieser heiligen Sache innig

seien. Nachdem noch mancher Redner unter großem Beifall gesprochen, wurde eine Resolution beschlossen, die sich gegen das Vorgehen der deutschen Großstaaten, für Anerkennung des Erbrechts des Herzogs Friedrich, für Einberufung eines deutschen Parlaments ꝛc. ausspricht.

Altenburg, 24. Jan. Das gestrige Amtsblatt enthält an seiner Spitze eine offizielle Kundgebung, nach welcher der Herzog am 20. d. die feierliche Bewerbung des Prinzen Nikolaus August von Schweden, Herzog von Dalekarlien, um die Hand der Prinzessin Therese, ältester Tochter des Prinzen Eduard, nach vorausgegangener Einwilligung der Prinzessin, von einem Bevollmächtigten des Königs von Schweden entgegenzunehmen und seine Zustimmung zu diesem Ehebündnisse zu geben geruht hat. Dem Vernehmen nach wird die Vollziehung der Hochzeit möglichst beschleunigt werden.

Frankfurt, 24. Jan. In der Bundestags-Sitzung vom 22. Jan. gaben nach der offiziellen Mittheilung Oesterreich und Preußen nachstehende Erklärung ab: „Die Gesandten sind in dem Falle, hoher Bundes-Versammlung in Verfolg ihrer Erklärung vom 19. d. M. anzuzeigen, daß die Dringlichkeit der Umstände es unvermeidlich gemacht hat, mit dem in jener Erklärung als bevorstehend bezeichneten Durchmarsche kaiserl. österreichischer und königl. preußischer Truppen durch Holstein zu beginnen und daß daher voraussichtlich am gestrigen Tage die Grenze des Herzogthums bereits von einzelnen Truppentheilen überschritten worden ist. Die Gesandten verbinden mit dieser Anzeige, den erneuten Ausdruck der Zuversicht ihrer Regierungen, daß, wie diese den in ihrer Erklärung vom 19. d. M. bezeichneten Standpunkt festhalten und dessen Festhaltung Seitens ihrer Truppen-Befehlshaber veranlassen, auch die bisher in Betreff des Durchmarsches geschehenen Schritte hiermit in Einklang bringen werden, so auch dem Durchmarsche ihrer Truppen durch Holstein jede thunliche Erleichterung Seitens der Civilcommissaire und des Commandirenden der Bundes-Executions-Truppen, General-Lieutenants v. Hake, zu Theil werden wird." Der offizielle Bericht meldet weiter: „Hierauf erklärten die mit der Bundes-Execution in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg betrauten Regierungen von Oesterreich, Preußen, Königreich Sachsen und Hannover, daß mit dem stattfindenden Vorrücken kaiserl. österreichischer und königl. preußischer Corps nach Schleswig der Zweck der bisherigen Aufstellung österreichischer und preußischer Brigaden als erster Reserve unmittelbar an die Grenze der Herzogthümer Holstein und Lauenburg wegfalle und daher der Heranziehung dieser Brigaden an ihre Corps nichts entgegenstehe, wobei selbstverständlich der Antrag auf Berufung anderweiter Reserven für den Bedürfnißfall vorbehalten bleibe. Nachdem sodann festgestellt worden war, daß bei dem Durchmarsche der nach Schleswig bestimmten österreichischen und preußischen Truppen durch die Herzogthümer Holstein und Lauenburg weder die in den Händen der Bundes-Civilcommissaire ruhende Regierungsgewalt, noch die bisherige rechtliche und thatsächliche Stellung des Commandirenden, General-Lieutenants v. Hake, und der ihm untergebenen Bundestruppen irgend eine Beeinträchtigung oder Hemmung erleiden, ward den genannten Civil- und Militairbehörden des Bundes eine den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Instruction ertheilt. — Die übrigen Verhandlungen bezogen sich theils auf offizielle Berichte aus den Herzogthümern Holstein und Lauenburg, theils auf anderweitige laufende Angelegenheiten."

— Die in Anlaß der Anwesenheit der schleswig-holsteinischen Landesdeputation hier veranstaltete Volksversammlung nahm kurz nach 4 Uhr Nachmittags ihren Anfang. Saal, Gallerien und Logen waren überfüllt. Viele Hunderte mußten, ohne Platz zu finden, wieder weggehen. Durch Acclamation wurde Dr. Reinganum zum Vorsitzenden gewählt und hielt die Begrüßungsrede, die mit dem dreimaligen Rufe: „Rettung für Schleswig-Holstein" schloß, in welchen die Versammlung sich erhebend einfiel! — Hierauf betrat Nitzsch aus Kiel, mit Jubel empfangen, die Rednerbühne. Er setzte die Gründe auseinander, welche die Deputation bewogen, hierher zu ziehen. Bei seinen Worten: „wir sind nicht der schlechteste Theil an Eurem großen deutschen Körper", erhob sich ein endloser Beifall, der mit einem dreimaligen Hoch auf Schleswig-Holstein schloß. — Herr Brater verlas hierauf einen Aufruf, welchen der 36er Ausschuß in der schleswig-holsteinischen Sache entworfen. Er ist leider viel zu lang, um ihn heute mittheilen zu können, wurde auch nicht warm genug gelesen, um den erwarteten Eindruck zu machen. Völk motivirte den Aufruf des Weiteren. Burmester aus Holstein, ein Greis in Silberhaaren, spricht von den Sympathien der nordischen Herzogthümer zu dem deutschen Süden. Herzog aus Hamburg spricht Worte der Ermuthigung; das Volk müsse aber mehr thun; es müsse seine Fürsten veranlassen, zu handeln. Herr Lübbe aus Holstein (ein Landmann) spricht davon, daß die ländliche Bevölkerung der Herzogthümer ebenso entschlossen für ihr gutes Recht sei, als die Einwohner der Städte ꝛc. Dr. Reinganum verliest ein Telegramm aus Mainz, von einer Volksversammlung mit einem Hoch auf die schleswig-holsteinische Deputation. Dr. Lang aus Wiesbaden: Die schleswig-holsteinische Deputation hätte nicht als „bittende" zu kommen brauchen, wenn ein deutsches Parlament wäre; darum solle die Versammlung sich mit dem Zuruf: „Hoch das Parlament" erheben. Schacht aus Holstein verbreitet sich über die deutschen Sympathien, welche die Deputation mächtiger noch gefunden, als geahnt. Trabert aus Kurhessen: Das Volk müsse sich zu einer energischen That rüsten, denn ohne eine solche werde Schleswig-Holstein nicht gerettet. Dr. Metz aus Darmstadt, mit Jubel empfangen: Die Ehre Deutschlands gehe zu Grunde, wenn Schleswig-Holstein abermals verloren gehe. Die Macht der Bajonnette sei groß, aber noch größer die Macht der Idee. Er schließt mit dem Ruf: „Rettung für Schleswig-Holstein, Heil und Segen für Deutschland, Fluch dem Verrath!" Die ganze Versammlung erhebt sich und stimmt dreimal ein.

Bern, 24. Jan. Ueber den Aufenthalt Mazzini's liegt dem Bundesrathe nun auch der amtliche Bericht vor. Laut demselben hat Mazzini vom 6. April bis 6. October 1863 zu Lugano in dem Hause der Wittwe Guerri gewohnt und sich von den Aerzten Bertani, Lurati und Belcredi an einer Rückenmarksentzündung behandeln lassen. Von der Polizei streng überwacht, ist erwiesen, daß Mazzini außer seinen Aerzten und einigen Geistlichen Niemand bei sich zu Besuch sah. Seine Abreise erfolgte am 6. October. Noch Reconvalescent, reiste er über den St. Gotthard nach Fluelen, wo er sich, um für seine Rückreise nach London neue Kräfte zu sammeln, zwei Tage aufhielt. Von den in Paris verhafteten Italienern war keiner während seines Aufenthalts zu Lugano in dem Kanton Tessin. Diese trafen erst Ende vergangenen Jahres in Lugano ein, wo sie nur kurze Zeit verweilten. Diese Mittheilung ist nach Paris an den Dr. Kern abgegangen.

Stockholm, 21. Jan. Nach den aus Christiania hier eingegangenen Nachrichten hat der Landesrath beschlossen, die Armee-Verwaltung zu autorisiren, daß sie die vom Storthing für die ganze Budget-Verwaltung bewilligte Summe für Anschaffung von Material verwende; von außerordentlichen Anschaffungen ist noch nicht die Rede gewesen. Eigentliche Rüstungen finden noch nicht statt, allein Vorbereitungen dazu. Auch sind die Anstellungen von 3 Unteroffizieren und 10 Korporalen für jede Infanterie-Compagnie, 2 Unteroffizieren und 7 Korporalen für jede Schwadron und 4 Unteroffizieren und 8 Korporalen bei jeder Artillerie-Batterie der konskribirten Linien-Armee befohlen. Die Dampfschiffe der Kriegsflotte werden gereinigt und dann die Dampfmaschinen wieder eingesetzt, was sonst nicht zu geschehen pflegt. Die Stimmung ist hier im Allgemeinen, nach dem Tone der Presse zu schließen, sehr wenig zu kriegerischen Unternehmungen geneigt, wenn man das ultraskandinavische „Aftonbladet" ausnimmt.

London, 24. Jan. Der „Economist" bringt heute einen längeren Artikel über die schleswig-holsteinische Angelegenheit, in welchem es u. A. heißt: Der Abschluß des Vertrages von 1852 war eine große diplomatische Leistung. Oesterreich und Preußen, die zwei größten deutschen Mächte, wurden verpflichtet, dem, was die meisten Deutschen hassen, dem Verbleiben Schleswigs und Holsteins unter fremder Herrschaft ihre Zustimmung zu geben. Natürlich aber haben Oesterreich und Preußen sich nur gebunden, in die Herrschaft des Prinzen Christian zu willigen, nicht aber sie aufrecht zu halten. Sie haben versprochen, sich gefallen zu lassen, was für ihre Unterthanen eine Kränkung war; mehr konnten sie nicht versprechen; mehr zu versprechen konnten ihre Unterthanen ihnen nicht gestatten. Die von England übernommenen Verbindlichkeiten sind denen Oesterreichs und Preußens ganz ähnlich. In diplomatischer Sprachweise ausgedrückt: es ist ein Anerkennungs-, nicht ein Garantie-Vertrag. Diese Unterscheidung ist eben so nothwendig wie wichtig. Wir müßten das Abschließen von Verträgen überhaupt aufgeben, wenn wir uns verpflichteten, Alles das zu schaffen und zu vertheidigen, was wir übereingekommen sind gelten zu lassen und anzuerkennen. In derselben Weise waren wir nicht verpflichtet für die dem Königreich Polen verliehene Verfassung, für die Selbständigkeit des Freistaates Krakau oder für Maria Theresia gegen Friedrich II. ins Feld zu ziehen. — Wie die Dinge jetzt stehen, befindet sich Dänemark in einer Schwierigkeit, die ein englischer Advocat mit den Worten bezeichnen würde: „Es geht nicht mit reinen Händen in das Gericht." Nicht nur, daß keine fremde Macht verpflichtet ist, für den Vertrag von 1852 das Schwert zu ziehen, sondern keine ist dazu berechtigt, ehe die dänischen Versprechungen von 1851—52 buchstäblich erfüllt sind. Eine noch ernstere Schwierigkeit bleibt zu bedenken. Kann man sagen, daß eine Vereinigung Dänemarks mit dem deutschen Holstein unter einer besondern holsteinischen Regierung und Volksvertretung wünschenswerth ist oder von Dauer sein kann? Eben so wenig wie der Verband zwischen Großbritannien und Irland nach Aufhebung des gemeinsamen Parlamentes es sein würde; und Lord Macaulay erklärte mit Recht unter dem Beifall des Hauses der Gemeinen, er lasse sich so genau wie ein Satz im Euclid beweisen, daß ein solches Verhältniß unheilvoll ausschlagen müßte. Eine gemeinsame Dynastie kann zwei despotisch regierte Staaten verbinden; der Kaiser von Rußland kann ohne Mühe zugleich Finnland und Sibirien regieren, aber eine gemeinsame Dynastie ist kein rechtes Band für zwei freie Völker. Wir müssen uns daher wohl hüten, für die Aufrechthaltung der Vereinbarung von 1852 unser Wort zu verpfänden. Sie scheint unübersteigliche Schwierigkeiten ersten Ranges zu enthalten und es scheint, daß sie den Holsteinern selbst verhaßt ist. Wir können aus politischen Erwägungen nicht für eine Verfassung in den Krieg gehen, welche wahrscheinlich als unpractisch sich herausstellen würde, da die holsteinische Bevölkerung sie durchaus nicht will. Wenn dagegen die Schleswiger bei Dänemark bleiben wollen und Dänemark sie behalten will, so würden wir keinen Gewaltstreich, den wir möglicherweise verhindern könnten, ruhig geschehen lassen, wenn wir gestatteten, daß die größere Macht Deutschlands Schleswig losrisse und eroberte. Der Fall eignet sich deshalb ganz besonders für eine Conferenz. Die Hauptfrage ist: Gehört Schleswig zu Dänemark und wird Dänemark gerecht behandelt, wenn Schleswig abgetrennt wird? Wir hoffen, daß eine Conferenz der großen Staaten, deren unabweisliche Pflicht es ist, dafür zu wachen, daß eine offene Ungerechtigkeit nicht vollführt werde, baldigst zusammentritt und daß bis dahin der Status quo erhalten bleibt.

— In der Kapstadt war ein Gerücht im Umlauf, Dr. Livingstone sei in der Nähe des Sees Nyassa ermordet worden; doch ganz fest steht nur, daß der unerschrockene Reisende die Nachricht von seiner Zurückberufung seitens der Regierung erhalten und seine Expedition für fehlgeschlagen ansah.

## Nachrichten aus Posen und Polen.

Von der polnischen Grenze, 25. Jan. Die revolutionaire Regierung kündigt durch Tagesbefehl vom 20. d. M. zum 1. Februar das Ende der Wintercampagne an und fordert die Commandeure und Abtheilungsführer auf, ihre theils auf Urlaub entlassenen, theils auf den Gütern einquartirten Mannschaften bis zu jenem Tage um sich zu sammeln und mit gestärkten Kräften den Kampf gegen Rußland wieder zu beginnen. Dieser Befehl hat auf allen Punkten der Insurrection wieder ein reges Leben hervorgerufen und an der galizischen, posenschen und westpreußischen Grenze werden die Arbeiten mit doppeltem Eifer betrieben. In Galizien haben in den letzten 14 Tagen bereits mehrere neugebildete Abtheilungen die Grenze überschritten und andere, die noch in der Bildung begriffen sind, werden bis zum 1. Februar nachrücken. Auch in der Provinz Posen sind seit Weihnachten Vorbereitungen zur Aufbringung und Ausrüstung neuer Zuzüglerschaaren gemacht worden, doch soll der Erfolg den Anstrengungen wenig entsprechen. Unter dem posenschen Adel giebt es nur noch Wenige, die bereit sind, dem Aufstande Opfer zu bringen. Auch die in Galizien ausgerüsteten Zuzüglerschaaren sind diesmal bei Weitem nicht so stark, wie sie im Frühjahr und noch im Oktober v. J. waren. Daß auch die Waffen- und Munitionsfendungen nach der polnischen Grenze wieder stärker gehen, beweist der Umstand, daß in den letzten 11 Tagen in Galizien mehrere bedeutende Waffen- und Munitionstransporte aufgefangen und in Beschlag genommen sind. — Die revolutionaire Regierung hat die Hoffnung nicht aufgegeben, daß es ihr gelingen werde, die Bauern zum Aufstande gegen Rußland zu bewegen. Sie hat zu diesem Zwecke unterm 26. Dezember v. J. in polnischer, litthauischer und kleinrussischer

Sprache einen Aufruf an die Bauern in allen der russischen Herrschaft unterworfenen ehemals polnischen Landestheilen erlassen, worin sie denselben das Versprechen der völligen Emancipation und Eigenthumsverleihung feierlich wiederholt und sie auffordert, in Gemeinschaft mit dem Adel zum Sturze der russischen Herrschaft, die auf allen Ständen gleich schwer laste, die Waffen zu ergreifen. Der Aufruf ist in hohe Begeisterung athmender und dabei populairer Sprache verfaßt; sein Erfolg dürfte aber dennoch an dem tief eingewurzelten Widerwillen der polnischen Bauern gegen den Adel scheitern.

Danzig, den 28. Januar.

— [Königl. Marine.] Privatnachrichten zufolge sind die aus dem Mittelmeer zurückberufenen Kriegsschiffe Adler, Basilisk und Blitz in dem englischen Hafen Hastings bei Dover vor Anker gegangen. Wie verlautet, sollte ein Geschwader von Swinemünde denselben entgegenfahren und dieselben durch den Sund begleiten, des Effes wegen war dies nicht sofort ausführbar und dürfte nunmehr, wo die Feindseligkeiten im Beginn sind, wohl unterbleiben.

— Der Ober Regierungs-Rath Winckler ist heute in das Regierungs-Collegium eingeführt.

— Der morgen im neuen Selonke'schen Saale stattfindende Maskenball scheint sehr brillant ausfallen zu wollen. Es sind zwei Lager Masken-Garderoben aus Berlin und Königsberg eingetroffen und der Absatz von Billeten läßt auf einen zahlreichen Besuch schließen. Herr Balletmeister Torresse hat mehrere Tänze mit geschlossenen Gesellschaften für diesen Ball eingeübt.

— Am 6. Februar c. wird im Schützenhause ein großer Maskenball stattfinden, für welchen die Vorbereitungen in vollem Zuge sind. Nach diesen zu urtheilen, wird derselbe außerordentlich glanzvoll werden und viel Ueberraschung bieten. Die Decorationen des großen schönen Saales werden nach künstlerischen Intentionen hergestellt, so daß sie nicht nur charakteristisch und in einer bunten Zusammenstellung der muntern Laune, welche die Theilnehmer des Balles mitbringen, entsprechen, sondern auch unter sich bei allem äußerlich Widerspruchsvollen eine gewisse Harmonie bilden und unter der Hülle des Scherzes der Zeitimmstung Rechnung tragen. Ueberdies soll aus dem Bereiche der holden Blumenkinder, welche unsere Kunstgärtner erziehen und pflegen, in dem Licht der in verschiedenen Farben strahlenden Gasflammen eine wahre orientalische Pracht entfalten. Was den Tanz dieses so verheißungsvollen Maskenballes anbelangt, so hören wir, daß Herr Czerwinski, Mitglied der Kaiserl. Tanz-Akademie zu Paris, in der Einübung neuer sinnvoller Tänze, die an dem lustigen Abend zur Ausführung kommen sollen, schon sehr weit vorgeschritten ist und daß es ihm bei dem großen Verlangen von Seiten der Tanzlustigen, daran Theil zu nehmen, leider nicht möglich sei, demselben zu entsprechen. Denn 30 Paare sind bereits vorhanden, welche die Tanzübungen sehr enthusiastisch betreiben. Herr Czerwinski wird indessen auch noch für andere Paare Raum haben, und bereit sein, noch einige Anmeldungen anzunehmen. Wir könnten über den im Schützenhause bevorstehenden Maskenball noch Manches sagen, aber wir möchten nicht zu viel verrathen. So viel steht indessen fest, daß Herr Seitz alle erdenklichen Mittel aufbieten wird, um sich als Meister der neu hervortretenden Concurren; zu bewähren um eine große Theilnahme zu gewinnen. Sein Renommé aus früherer Zeit kommt ihm dabei allerdings zu statten. Denn immer waren die Maskenbälle, welche unter seiner Aegide im Schützenhause stattgefunden, durch Geschmack im Arrangement, Eleganz und überhaupt Alles, was die muntere Laune, den Witz und Humor entfesselt, ausgezeichnet.

— Ein Magistrats-Executor, der amtliche Gelder unterschlagen hatte ist spurlos verschwunden.

— Der bisherige Kreisrichter Otto zu Neustadt in Westpreußen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte daselbst und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung frines Wohnsitzes in Neustadt, ernannt worden.

Mewe, 22. Jan. Die letzten Tage haben uns eine Kette von bedauerlichen Unglücksfällen gebracht. So fand man einen Handwerker der hiesigen Maschinenbauanstalt in seiner Wohnuug, Kleider und Körper verbrannt, todt am Ofen liegend. Deu Mann will man vorher angetrunken gesehen haben, und es wird ärztiich angenommen, daß er durch Schlagfluß getödtet, schließlich noch an dem heißen Ofen verbrannt sei. Auf dem Klingsporn'schen Vorwerke in Pehsken ist ferner eine Arbeiterfrau, Mutter von 5 unerzogenen Kindern, in die Verbindungsrolle der Dreschmaschine gerathen und auf der Stelle getödtet worden. In ähnlicher Weise ist auf einem anderen Gute ein Mädchen verunglückt.

Königsberg. Dem Vernehmen nach ist nunmehr die Ernennung des Pfarrers und Professors Dr. Erdmann in Königsberg zum Generalsuperintendenten der Provinz Schlesien erfolgt.

— Die Wechselprozesse mehren sich in wirklich bedenklicher Weise. Am letzten Terminstage wurden ihrer 30, am vorletzten 34 beim Stadtgerichte verhandelt. Man sieht jetzt auch mit Verwunderung und Bedauern häufig Leute aus dem Kernbürgerstande, Eigenthümer, die ihr gutes und behäbiges Einkommen, in der Wechselfluth versinken. Es giebt nämlich Sippeu hier, welche die wahren Vampyre solcher Leute sind. Sie wissen dieselben unter allerlei falschen Vorspielungen zu ein Paar Giri zu beschwatzen, denn ihnen ist, wenn sie Geld besorgen, eine reichliche Provision versprochen worden, Geld aber können sie nur besorgen, wenn sich ein als „gut bekannter Mann auf das faule Papier setzt. Statt der verheißenen Vortheile kommt dann dem guten Geranten, als dem einzig Zahlungsfähigen, die Klage über den Hals. Um zahlen zu können, muß er selbst Wechsel fabriciren, und nun ist er, mit Virchow zu reden vollständig verfallen. Leider enthält unser Strafgesetzbuch gegen dergleichen Schwindler, die einen ehrsamen Bürger nach dem anderen ruiniren, keine Paragraphen, die Presse aber hat die Aufgabe, dem Handwerker und kleineren Grundbesitzer immer wieder die noch vor dem „Spiele nicht mit Schießgewehr!" kommende Warnung zuzuraunen: „Du sollst nicht quer schreiben, so sehr Dich auch die bösen Buben locken". (Ostpr. Ztg.)

## Stadt-Theater.

† Gestern ging zum fünften Male das beliebte Schauspiel: Die Lady in Trauer von Trauen, über die hiesige Bühne. An das Stück selbst läßt sich der Maßstab streng dramatischer Forderungen nicht anlegen. Namentlich deßhalb nicht, weil demselben die erste der Vorbedingungen, die Schürzung eines dramatischen Knotens, im Grunde fehlt. Andererseits ist es jedoch nicht zu verkennen, daß der Autor große Bühnengewandtheit besitzt u. glückliche dramatische Effecte aufgehäuft hat. Aus letzeren Gründen finden wir es erklärlich, wie das in Rede stehende Schauspiel ein Lieblingsstück des Publikums werden konnte. Auch wird man dasselbe gern für längere Zeit auf dem Repertoire sehen, da die Conception zu den entschieden besseren gehört. — Wir sagten, das Stück zähle gut zuverwendende dramatische Effecte. In einem solchen Falle hängt der Erfolg selbstverständlich zum großen Theil vom Spiel der Darsteller ab. Treffliche Darsteller vermögen auch die innern Mängel des Stücks zu überdecken; wenig begabte nehmen die ihnen günstigen Momente zu wenig oder zu viel wahr. Die tactvolle Wahrung des juste milieu ist das erste Kennzeichen eines wirklich begabten Künstlers. — Mit einer durchaus bewährten Künstlerin hatten wir es in der Titelrolle zu thun. Es hat uns gestern einen ganz besondern Genuß gewährt, dem Spiel der Frau Fischer als Lady Windham bis in die kleinsten Nüancen zu folgen und überall die schönste Abrundung zu finden. Frau Fischer weiß stets mit sinnigem Geschmack auch für die äußere Ausstattung ihrer Rolle Sorge zu tragen, — ein Umstand, den wir bei dem beregten Stück hervorzuheben vollkommen befugt sind. Frl. Krüger trat mit ihrer Partie (Sarah) in das beste Licht. Vornehmlich in der dritten Abtheilung, dem Geburtstag, fanden Frau Woisch (Mistreß Barlane), Frau Hirsch (Mistreß Stounton), Hr. Barena (Stounton) und Frl. Rottmayer (Betty) die beste Gelegenheit ein besonders gelungenes Gesammtspiel zu zeigen. Frl. Rottmayer hatte wieder naiv zu spielen. Obgleich nun dieses Fach ihrem Wesen am Angemessensten scheint, möchten wir noch in Erinnerung bringen, daß sich hier sehr fein gezogene Grenzlinien finden, die man im Eifer des Spiels zuweilen verwischen kann. Man geräth dann leicht auf das Gebiet des Uebertrieben-Jugendlichen. Durch Hrn. Grauert erhielten die letztgenannten mehr humoristischen Elemente eine wirksame satirischkomische Beimischung. Auch die übrigen Darsteller, Hr. Droberg (Arthur) an der Spitze, möchten wir nicht übergehen. —

## Herrn Böttcher's Vorträge im Apollosaale.

(Schluß.)

Die Erkenntniß des Weltbaues und seiner Gesetze gehört zu dem Erelsten und Schönsten, was der Menschengeist zu fassen im Stande ist, und sie gewährt, wie die Mathematik, von welcher es heißt, daß sie eine Speise der Götter sei, einen hohen geistigen Genuß; aber sie ist nicht leicht zu erlangen. Viele ringen Jahre lang vergebens nach ihrem Besitz, weil es ihnen versagt ist, von der richtigen Methode geleitet zu werden, und weil es ihnen an den nöthigen Anschauungsmitteln fehlt. Selbst bei denjenigen, die sich aus den verschiedenen populär geschriebenen astronomischen Werken alles Mögliche zusammen gelesen haben, bleibt die wahre in Rede stehende Erkenntniß fast regelmäßig aus, sobald ihrer Phantasie nicht durch Anschauungsmittel zu Hülfe gekommen wird. — In Herrn Böttcher's bildlicher Darstellung wird ein Anschauungsmittel für diese erhabene Erkenntniß geboten, welches man früher nicht kannte und gegenwärtig einzig in seiner Art dasteht. Man gelangt durch dasselbe mit Leichtigkeit vom Bilde zur Erkenntniß der Sache, und lernt verstehen, wie Alles sich zum Ganzen webt — Eins in dem Andern wirkt und lebt. — Mit andern Bildern führt Herr Böttcher uns auf das Gebiet der Geologie. Seine, Methode durch Bilder Geologie zu lehren, ist eben so streng, wissenschaftlich wie geistreich. Wir erkennen in ihr das, was die Geologie ihrer innersten Bedeutung nach sein soll, nämlich die Historie der Natur, welche uns die Genesis in ihrer ganzen Stätigkeit und Wechselbestimmung zeigt. Wir werden hierbei an folgenden Passus aus einer berühmten Rede desjenigen deutschen Philosophen, dessen Genie für die Entwickelung der Naturwissenschaften unendlich fruchtbar gewesen, auf das Lebhafteste erinnert: „Die Wissenschaft, durch welche die Natur wirkt, ist freilich keine der menschlichen gleiche, die mit der Reflexion ihrer selbst verknüpft wäre, und in ihr ist der Begriff nicht von der That, noch der Entwurf von der Ausführung verschieden. Darum trachtet die rohe Materie gleichsam blind nach regelmäßiger Gestalt und nimmt unwissend rein stereometrische Formen an, die doch wohl dem Reiche der Begriffe angehören und etwas Geistiges sind im Materiellen. Den Gestirnen ist die erhabenste Zahl und Meßkunst lebendig eingeboren, die sie, ohne einen Begriff derselben, in ihren Bewegungen ausüben. Deutlicher, obwohl ihnen selbst umfaßlich, erscheint die lebendige Erkenntniß in den Thieren, welche wir darum, sind sie gleich besinnungslos, unzählige Wirkungen vollbringen sehen, die viel herrlicher sind, als sie selbst: den Vogel, der von Musik berauscht in seelenvollen Tönen sich selbst übertrifft, das kleine kunstbegabte Geschöpf, das ohne Uebung und Unterricht leichte Werke der Architektur vollbringt, alle aber geleitet von einem übermächtigen Geist, der schon in einzelnen Blitzen vom Erkenntniß leuchtet, aber noch nirgends als die volle Sonne, wie im Menschen, hervortritt." — Die geologischen Bilder, welche uns Herr Böttcher vorführt, erscheinen uns in ihrem inneren Zusammenhange wie ein im göttlichen Verstande gedichtetes Epos, welches auf das Ergreifendste unser Herz erfaßt und uns zeigt, daß die bildliche Darstellung in der That eine stumme Dichtung zu sein vermag. Indessen führt uns Herr Böttcher mit seinen Bildern noch auf ein ganz anderes Gebiet, nämlich auf dramatische. — Durch die Bilder der Entdeckungs-Reisen zeigt er uns nämlich das Ringen des Menschengeistes nach Erkenntniß der Natur, welches in seiner höchsten Energie mit einem tief tragischen Geschick verbunden ist. Wir meinen die Nordpolfahrt Franklins und dessen wie seiner 136 Gefährten schreckliches Ende. Es ist dies eine Tragödie, die mit der ergreifensten Gewalt an uns heran tritt; aber wir fühlen uns nicht durch das schwere uns veranschaulichte Leiden, welches die Menschheit in ihrem rastlosen Ringen nach Erkenntniß erleidet, niedergeschmettert, sondern vielmehr erhoben durch den Muth, welcher sie in den schwersten Kämpfen beseelt. Auch bei dieser Gelegenheit finden wir uns veranlaßt, den bereits citirten Philosophen sprechen zu lassen Er sagt: „Nicht nur für das Handeln giebt es ein Schicksal, auch dem Wissen steht das An-sich des Universum und der Natur als eine unbedingte Nothwendigkeit vor und wenn, nach dem Ausspruch eines Alten, der Tapfere Mann im Kampfe mit dem Verhängniß ein Schauspiel ist, auf das selbst die Gottheit mit Lust herabschaut, so ist das Ringen des Geistes nach der Anschauung der ursprünglichen Natur und des ewigen Innern ihrer Erscheinungen ein nicht minder erhebender Anblick. Wie in der Tragödie der Streit weder dadurch daß die Nothwendigkeit, noch dadurch, daß die Freiheit unterliegt, sondern allein durch die Erhebung der einen zur vollkommenen Gleichheit mit der andern wahrhaft gelöst wird: so kann auch der Geist aus jenem Kampf mit der Natur allein dadurch versöhnt hervortreten, daß sie für ihn zur vollkommenen Indifferenz mit ihm selbst und zum Ideale sich erklärt. Wie Herr Böttcher es auch versteht, in seinen Bildern dem heitern Scherz, dem Witz, der muntern Laune und einem geistvollen Humor Rechnung zu tragen, haben wir bereits früher gesagt.

## Die Danziger Vorbauten-Sache vor dem Königlichen Ober-Tribunale.

Die für unsere Stadt so sehr wichtige Frage, ob die Vorbauten-Besitzer für den Abbruch ihres Vorbaus eine Entschädigung beanspruchen können, ist nunmehr vom höchsten preußischen Gerichtshofe endgültig entschieden worden. Wir freuen uns, sogleich von vornherein hinzusetzen zu können, daß die Entscheidung wesentlich zu Gunsten der Rechte unserer Mitbürger, welche Vorbauten besitzen, ausfiel, da das Obertribunal die in der bekannten Schrift des Herrn Dr. jur. Neumann entwickelten Rechts-Grundsätze durchweg zu den seinigen gemacht und nunmehr dieselben als bleibende Regel für die Vorbauten-Frage festgestellt hat.

Das Königliche Obertribunal äußert sich über die Frage nämlich folgendermaaßen.

Das Privatvermögen des einzelnen Bürgers kann zu allgemeinen Zwecken von den zuständigen Behörden beeinträchtigt werden. Diese Beeinträchtigungen begründen einen Anspruch auf Entschädigung, so weit das Recht dazu in den Gesetzen anerkannt ist. Die Frage, ob im einzelnen Falle solche Entschädigung, und wieviel zu zahlen ist, entscheiden die Gerichte. Das Gesetz in der Vorbautensache ist zunächst die Danziger Willkür v. 1761. III. Kap. 8. Art. 1. Diese bestimmt Folgendes: Die Aus- und Vorbauten bedecken einen Theil der städtischen Straße; von Alters her ist verordnet, sie fortzubrechen. Aber nicht fortgebrochen sollen werden, a. für die damalige Zeit: alle damals (1761) bestehenden Vorbauten, b. für die Zukunft (also für unsere jetzige Zeit): alle Vorbauten, welche 1761 bestanden, so lange sie reparaturfähig sind, ferner alle Vorbauten, welche 1761 von Handwerkern, Krämern, Gewandschneidern benutzt wurden. Letztere Vorbauten sollen auch fernerhin gebessert, ja unter jedesmaligem Consens der Obrigkeit ganz neu errichtet werden dürfen; erstere Vorbauten sollen nur nach jedesmaliger obrigkeitlicher Untersuchung reparirt und die Gebäude selbst abgebrochen werden, wenn sie aufhören, reparaturfähig zu sein; die Erneuerung solcher Gebäude soll nur bei großen und erheblichen Ursachen ausnahmsweise bewilligt werden können.

Diese Vorschriften enthalten daher eine allgemeine Verleihung von Rechten für die damalige Zeit (1761), und deren Zusicherung in gewissen Fällen für die Zukunft (d. h. für unsere jetzige Zeit.) Juristisch gehören diese Rechte zu den Privilegien, und dieselben sind dem Privatvermögen der Beliehenen zuzuzählen. „Das Nutzungsrecht an dem städtischen Grund und Boden gebührt lediglich den Privilegirten, ihre Privilegien sind zwar beschränkt, aber sie können ihnen willkürlich nicht entzogen werden." Sind daher im einzelnen Vorbautenprozesse die Bedingungen bewiesen, an welche die Willkür v. 1761 jene Privilegien knüpft, so ist der Vorbautenbesitzer, Entschädigung zu fordern, berechtigt.

Dieser Theil, der Vorschriften der Willkür hat daher eine privatrechtliche Seite. Die Anordnungen aber über Neubau, Reparatur und Abbruch von Vorbauten sind baupolizeiliche Vorschriften.

Also, damit ein Vorbautenbesitzer berechtigt werde, eine Entschädigung für den polizeilichen Abbruch seines Vorbaus zu fordern, muß er beweisen:

entweder: daß sein Vorbau 1761 (oder vor 1761) bestand und zur Zeit des jetzigen polizeilichen Abbruchsbefehles resp. Abbruchs nicht verfallen, sondern nur reparaturfähig oder wohl gar in völlig gutem Bauzustande war,

oder: daß sein Vorbau nach 1761 wegen großer und erheblicher Ursachen von der Obrigkeit ausnahmsweise genehmigt und neu errichtet wurde und jetzt (zur Zeit des Abbruchsbefehles) in gutem baulichen Zustande, oder nur reparaturfähig, dagegen nicht verfallen ist,

oder: daß sein Vorbau 1761 (oder vor 1761) von einem Handwerker oder Krämer oder Gewandschneider (Tuchhändler) benutzt wurde,

oder: daß nach 1761 die Obrigkeit für einen Handwerker oder Krämer oder Gewandschneider, (Tuchhändler) diesen Vorbau, der jetzt zu entschädigen ist, neu zu errichten gestattete.

Nichts mehr, aber auch Nichts weniger ist in jedem einzelnen dieser vier Fälle zu beweisen nothwendig. Beweist ein Vorbautenbesitzer, daß bei seinem Vorbau die Merkmale eines dieser Fälle zutreffen, so ist er für den Abbruch seines Vorbaus Entschädigung zu fordern berechtigt.

So hat in dem Menckschen Prozesse das Ober-Tribunal nur deshalb den Kläger abgewiesen, weil er nicht beweisen konnte, daß, wie er behauptet hatte, in seinem Vorbau die Merkmale des ersten und des dritten der obigen vier Fälle zuträfen. Insbesondere konnte er nicht beweisen, daß sein Vorbau schon 1761 (oder vor 1761) von einem Handwerker oder Krämer oder Tuchhändler benutzt worden (3. Fall); denn die Zeugenaussagen, die er vorbrachte, reichten nicht bis 1761 hinauf, und der Umstand, daß im Erbbuche und Hypothekenbuche sein Grundstück als Wohnhaus nebst Kramladen bezeichnet ist, beweist nicht, daß der Vorbau schon 1761 als Kramladen bestand. Alsdann suchte Menck noch zu beweisen, daß bei seinem Vorbau die Merkmale des ersten der obigen vier Fälle vorlägen, also daß sein Vorbau 1761 (oder vor 1761) stand und daß er zur Zeit des jetzigen polizeilichen Abbruchsbefehles nicht verfallen war. Darüber, daß sein Vorbau 1761 stand, hatte Menck dem Magistrate den Eid zugeschoben. Das Obertribunal erkennt dieses Beweismittel durchaus an, und der Magistrat hätte in der von der Gerichtsordnung vorgeschriebenen Weise den Eid leisten müssen, (daß er auch nach genauer Berücksichtigung der ihm zu Gebote stehenden Quellen, insbesondere des städtischen Archives, nicht wisse, daß der Vorbau 1761 (oder vor 1761) stand), wenn Menck auch dafür noch Beweismittel beigebracht hätte, daß sein Vorbau zur Zeit des jetzigen polizeilichen Abbruchsbefehles nicht verfallen, sondern reparaturfähig, ja wohl gar in gutem baulichen Zustande gewesen sei. Das aber unterließ Menck, er wendete gegen den polizeilichen Abbruchsbefehl, in welchem sein Vorbau als „baufällig" bezeichnet war, Nichts ein und erkannte damit an, daß sein Vorbau baufällig oder verfallen war. Darum hatte Menck selbst zugegeben, daß die Merkmale auch des ersten der obigen vier Fälle bei seinem Vorbau nicht zutrafen, und darum war Menck allein daran Schuld, daß er abgewiesen wurde.

Hieraus erhellt daher, daß das Obertribunal unter den obigen Bedingungen eine Entschädigung den Vorbautenbesitzern durchaus zuspricht, und auch in den Beweismitteln, mit denen die Vorbaubesitzer darthun, daß ihr Vorbau in eine der vier privilegirten obigen Klassen gehört, die von Herrn Dr. Neumann aufgestellten Grundsätze als richtig und fortan maaßgebend anerkannt hat.

Darum sagt auch das Obertribunal ausdrücklich: „Die Entschädigungs-Forderung des Menck ist an sich begründet, so fern ihm ein Recht entzogen ist, was ihm nach dem ertheilten Privilegium zustand, und sofern dasselbe nicht erloschen ist. Dieses privilegienmäßige Recht des Menck dauerte, so lange das Außengebäude noch reparaturfähig war. Dasselbe Recht hörte auf, sobald das Gebäude dergestalt verfallen war, daß es nicht mehr gebessert, daß es nur noch erneuert werden konnte. Denn der Umstand, daß auch zu Reparaturen der Consens der Obrigkeit nöthig war, kann nicht die Bedeutung haben, daß die Obrigkeit jede Reparatur willkürlich versagen und dadurch die gänzliche Verfallenheit des Gebäudes herbeiführen konnte. Die Aufsicht über die Reparaturen war vielmehr nach Sinn und Zusammenhang der Willkür nur deshalb angeordnet, um eine Veränderung des Besitzstandes und die gänzliche Erneuerung der Gebäude unter dem Vorgeben der Ausbesserung zu verhüten."

In den letzten Sätzen tritt das Obertribunal ausdrücklich der neuerdings vielfach ausgeübten Praxis entgegen, durch Verbot jeder Reparatur die Verfallenheit der Vorbauten und dadurch ihren Abbruch herbeizuführen.

Wir sind besonders begierig, wie sich unser Danziger Gericht nunmehr zu der Entschädigungsfrage stellen wird, da dasselbe in der Menckschen Sache für die Berechtigung der Entschädigung erkannte, in der Kresin'schen Sache sich mit Aufwendung vielfacher Gelehrsamkeit gegen die Entschädigung aussprach, und jetzt erleben muß, daß der höchste Gerichtshof trotz dieser gelehrten Gegengründe dennoch für die Entschädigung erkannte.

### Meteorologische Beobachtungen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 28 | 3½ | 333,08 | + 1,7 | Oestl. still, Nebel u. Regen. |
| 29 | 8 | 337,32 | — 1,3 | NNO. frisch, bewölkt. |
| | 12 | 338,64 | — 1,0 | ONO. mäß., hell u. wolkig. |

### Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 28. Januar:
2 Schiffe mit Ballast.

### Course zu Danzig am 28. Januar.

| | Br. | Geld | gem. |
|---|---|---|---|
| London 3 M. . . . . . . . . . | tlr. 6.18⅛ | — | — |
| Westpr. Pf.-Br. 3½ % . . . . . . . | 84¼ | — | — |
| do. 4 % . . . . . . . | 94¼ | — | 94 |

### Geschlossene Schiffs-Frachten am 28. Januar.

Befrachtet pr. Frühjahr nach Sunderland 13 s. fichten und 18 s. eichen Holz.

### Börsen-Verkäufe zu Danzig am 29. Januar.

Weizen, 115 Last, 134.35pfd. fl. 417½; 133.34pfd. fl. 410; 133pfd. fl. 395, 400; 131.32pfd. fl. 390; 129.30pfd. fl. 370, 377½; 128.29pfd. fl. 375, 385; 127pfd. fl. 374; 126pfd. fl. 360; 126pfd. besetzt fl. 310; 124pfd. roth fl. 330 pr. 85pfd.

Roggen, 125pfd. fl. 216; 126pfd. fl. 217½; 128.29pfd. fl. 222 pr. 81⅚ resp. 125pfd.

Hafer fl. 129 pr. 50pfd.


















Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.